AMTSBLATT
der STADT BLANKENHAIN

18. Jahrgang **Samstag, den 30. Mai 2020** **Nr. 3/2020**

Mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Drößnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Vor dem alten Rathaus in Blankenhain
Foto: Stefan Eberhardt, medien-partner.net

Frühling 2020

am alten Springbrunnen
in Krakendorf
Foto: Karin Sorge

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?
Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen
besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:
- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon:

116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat
In der Sitzung des Stadtrates am **14.05.2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 15.05.2020
gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-03/2020
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.11.2019
Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.11.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. 02-03/2020
Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2020 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend der bestehenden Beförsterungsverträge für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain. Der Forstwirtschaftsplan 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03-03/2020
Billigungs- und Auslegungsbeschluss Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Februar 2020 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
5. Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.
6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,83 ha und umfasst folgende Flurstücke:
   - Flur 9 der Gemarkung Blankenhain - Flurstücke 1098/3; 1098/5; 1098/6 und teilweise das Flurstück 1098/2
   - Flur 2 der Gemarkung Schwarza - Flurstücke 114/3, 114/5 und 114/7 (jeweils teilweise).
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 04-03/2020
Abwägungsbeschluss zur Vorgezogenen 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain für den Teilbereich 6: Sondergebiet Sport/Freizeit/Reiten/Beherbergung und Grünfläche
Erweiterung Golf-Anlage
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden vorgebrachten Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Feststellungsunterlagen zu übernehmen.
3. Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern von Anregungen mitzuteilen.

Beschluss-Nr. 05-03/2020
Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden vorgebrachten Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Satzungsunterlagen zu übernehmen.
3. Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern von Anregungen mitzuteilen.

Beschluss-Nr. 06-03/2020
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ in Blankenhain
Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reiterhof mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ mit der Golf-Hotel Gut Krakau GmbH & Co. KG, Waldecker Straße 21, 99444 Blankenhain.

Beschluss-Nr. 07-03/2020
Feststellungsbeschluss zur Vorgezogenen 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain für den Teilbereich 6: Sondergebiet Sport/Freizeit/Reiten/Beherbergung und Grünfläche Erweiterung Golf-Anlage
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Die Stadt Blankenhain fasst zur „Vorgezogenen 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain - Teilbereich 6: Sondergebiet Sport/Freizeit/Reiten/Beherbergung und Grünfläche Erweiterung Golf-Anlage“ mit Stand Februar 2020 den Feststellungsbeschluss.
2. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2a BauGB wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der „Vorgezogenen 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain - Teilbereich 6: Sondergebiet Sport/Freizeit/Reiten/Beherbergung und Grünfläche Erweiterung Golf-Anlage“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen.
4. Gem. § 6 Abs.5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung mit dem Hinweis, wo die Vorgezogene 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain - Teilbereich 6 eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die Vorgezogene 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Die „Vorgezogene 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain - Teilbereich 6“ ist mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Ergänzend sollen die Unterlagen gem. § 6a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt werden.

Beschluss-Nr. 08-03/2020
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenhain den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ mit Stand Februar 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2a BauGB wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des Vorhabebezogenen Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 2 BauGB beim Landratsamt Weimarer Land zu beantragen.
4. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ ist durch die Stadt, sofern die Satzung nicht beanstandet wird, gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis, wo der Vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Ergänzend sollen die Unterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt werden.

Eilentscheidung-Nr. 12-03/2020
Auftragsvergabe Maßnahmen zur geregelten Oberflächenwasserableitung in Blankenhain und Ortsteilen
Eilentscheidung
Der Auftrag für das Bauvorhaben der geregelten Oberflächenwasserableitung in der Stadt Blankenhain (Bergstraße und Lindenstraße) sowie den Ortsteilen Drößnitz, Saalborn und Rettwitz wurde an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, 15.05.2020 in Höhe von 46.152,66 € brutto vergeben.
Kenntnisnahme
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt die Eilentscheidung Nr. 12-03/2020 zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige-Nr. 13-03/2020
Auftragsvergabe Neukauf L180L LKW-Arbeitsbühne für den Bauhof der Stadt Blankenhain
Der Stadtrat nimmt die Auftragsvergabe für eine L180L LKW-Arbeitsbühne an die Firma Wagert GmbH Arbeitsbühnen-Vermietung, Weiherstr. 33 - 35, 95448 Bayreuth, in Höhe von 37.485 € brutto zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 14-03/2020
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.
2. Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 15-03/2020
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023.
2. Der Finanzplan und das zugehörige Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 18-05/2020
Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ in Blankenhain im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13 a BauGB
1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain fasst den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Für die Planänderung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

2. Maßgebend ist das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet zwischen der Straße Am Hopfberge und dem östlich verlaufenden Fuß- und Radweg. Der Fuß- und Radweg ist Bestandteil des Änderungsbereichs.
   Folgende Flurstücke gehören zum räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung:
   Gemarkung Blankenhain, Flur 6, Flurstücke 737/14, 737/15, 739/18, 739/19, 739/20, 739/21, 739/22, 743/12, 743/15, 743/13, 743/14, 744/12, 739/25, 739/24, 739/23, 743/9, 743/10, 743/11, 744/11, 763/3 (teilweise), 764/3 (teilweise).
3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
5. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird ebenfalls abgesehen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 19-05/2020
Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ in Blankenhain im beschleunigten Verfahren, entsprechend § 13 a BauGB

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes (in der Fassung vom April 2020) wird gebilligt und mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet, auf der Website der Stadt Blankenhain, eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).
2. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB, abgesehen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 20-05/2020
Auftragsvergabe zur Sanierung der Grabmauer 846, Friedhof Blankenhain
Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Grabwand Nr. 846 auf dem Friedhof in Blankenhain an den wirtschaftlichsten Bieter Meisterbetrieb und Bauunternehmen Tino Behr, Kakendorf, Unter dem Bornberge 37, 99444 Blankenhain, in Höhe von 8.359,94 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 21-05/2020
Auftragsvergabe zur Sanierung einer Grabmauer und Schaffung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof Blankenhain
Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Grabwand und damit die Umgestaltung zu einer Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof in Blankenhain an den wirtschaftlichsten Bieter Steinmetz Erdmann, Tannrodaer Straße 4, 99438 Bad Berka, in Höhe von 6.269,93 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 22-05/2020
Bestellung eines Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreter entsprechend § 4 Ab. 2 ThürKWG für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Ortsteile Söllnitz/Loßnitz/ Obersynderstedt am 19.07.2020

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, die Berufung des Bürgermeisters Herrn Jens Kramer als Stadtwahlleiter und Frau Ulrike Müller-Denner als stellvertretende Stadtwahlleiterin entsprechend § 4 Abs. 2 ThürKWG für die Ortsteilbürgermeisterwahl für die Ortsteile Söllnitz/Loßnitz/ Obersynderstedt am 19.07.2020 (Stichwahl 02.08.2020) entsprechend des Beschlusses Nr. 98-11/2019 der Stadtratssitzung vom 27.11.2019 zu bestätigen.
2. Die Bestätigung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 21.02.2020
gez. Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2019
Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2019 genehmigt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss
In der Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 19.02.2020
gez. Kramer
Bürgermeister

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.11.2019
Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.11.2019 mit der festgelegten Ergänzung genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 01-02/2020
Auftragsvergabe zur Reparatur der Rutschen- und Attraktionenpumpe im Freibad Blankenhain
Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Instandsetzung der Rutschen- und Attraktionenpumpe an die Firma ESM - Elektroservice Möbius, Breitscheidstraße 158, 07407 Rudolstadt, in Höhe von 7.001,48 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 02-02/2020
Auftragsvergabe Sanierung Natursteinmauer in Saalborn
Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Natursteinmauer an den günstigsten Bieter, Firma Baugestaltung Michael Beck, Mittelstraße 6, 99425 Weimar, in Höhe von 13.090,00 € zu vergeben.

Beschlussvorlage-Nr. BA 03-02/2020
Auftragsvergabe Einbau von zwei Toren in den Fahrzeughallen des Bauhofs
Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für den Einbau zwei neuer Tore im Bauhof an die Firma Metallbau Buchspies, Hochdorf, August-Ludwig-Straße 64, 99444 Blankenhain, in Höhe von 10.586,24 € brutto zu vergeben.

Mitteilungsanzeige-Nr. BA 04-02/2020
Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Anlegen eines Grabens im Ortsteil Lotschen“
Der Bauausschuss nimmt die Vergabe von Bauleistungen „Anlegen eines Grabens im Ortsteil Lotschen“ an die Firma Wachenfeld Bau GmbH Blankenhain, zum Angebotspreis von 19.617,92 € zur Kenntnis.

Haushaltssatzung

der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.728.300 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.301.300 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 316 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 421 v. H.
2. Gewerbesteuer 401 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Blankenhain, 15.05.2020
Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 mit Beschluss-Nr. 14-03/2020 die Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2020 mehrheitlich beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.05.2020 den Eingang der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2020 bestätigt - Az: I/2/BI-092.51--1008.001/20. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2020 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 215, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 15.05.2020
Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Bekanntmachung

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 23.05.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Mai 2019.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain:
- teilweise 893/3 und 1024/13

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:

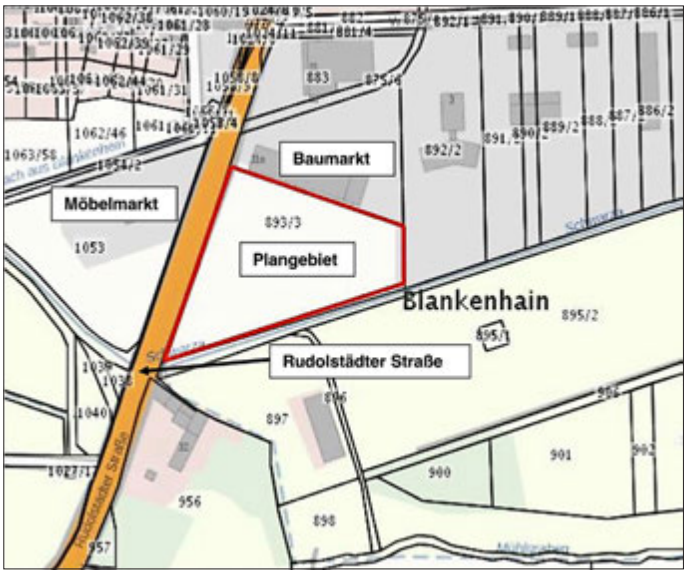

Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ (ohne Maßstab - Auszug: geoportal.Thueringen.de - entnommen am 22.04.2020)

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Zusätzlich sind die o.g. Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain einsehbar:http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschä-

digungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Blankenhain, 27. April 2020
gez. Jens Kramer
Bürgermeister Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ der Stadt Blankenhain gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2020 maßgebend.
(2) Anlass der Planung:
Die Stadt Blankenhain beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“. Bei der Fläche handelt es sich um eine bereits erschlossene Fläche am westlichen Ortsrand der Stadt Blankenhain. Der Bereich stellt derzeit eine innerstädtische Brachfläche dar. Es gilt städtebauliche Missstände, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen, zu beseitigen.
In der derzeit in Bearbeitung befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) der Stadt Blankenhain ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.
Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.
(3) Geltungsbereich des Plangebietes:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,83 ha und umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 9 der Gemarkung Blankenhain - Flurstücke 1098/3; 1098/5; 1098/6 und teilweise das Flurstück 1098/2
- Flur 2 der Gemarkung Schwarza - Flurstücke 114/3, 114/5 und 114/7 (jeweils teilweise).
  (Darstellung siehe Anlage)

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf der des Bebauungsplanes mit Begründung wird
vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020
in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.
Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:
http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html
Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden. Telefonische Anmeldung: 036459 44025 / 44019 oder 4400.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
(5) Umweltprüfung
Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.
(6) Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Aufhebung der Teilfläche des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/ Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/ sonstigeSachgüter, Wasser
	- Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen
Gutachten zur Fauna in Blankenhain -B-Plangebiet Tannrodaer Straße amwestlichen Ortsausgang Richtung OrtsteilSchwarza	- Kartierung der Wirbeltier-Fauna (speziell Zauneidechse und Bodenbrüter)
	- Maßnahmenvorschläge

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Inhalte / Themen
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis Trinkwasserschutzzone
Landratsamt Weimarer Land	- Naturschutz (Biotope, Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriffsregelung
	- Trinkwasserschutzzone
	- Umgang mit Bodenfunden
Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Hinweis Trinkwasserschutzzone
	- Immissionsschutz
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege	- Umgang mit archäologischen Funden
	- Anzeige Baubeginn
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	- Hinweise zum Umgang mit den angrenzendenlandwirtschaftlichen Flächen
Landesamt Bau und Verkehr	- Immissionsschutz
JenaWasser	- Ableitung Niederschlagswasser
	- Umgang mit Schmutzwasser

(7) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer ange-

messenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 15.05.2020
gez. Kramer
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“

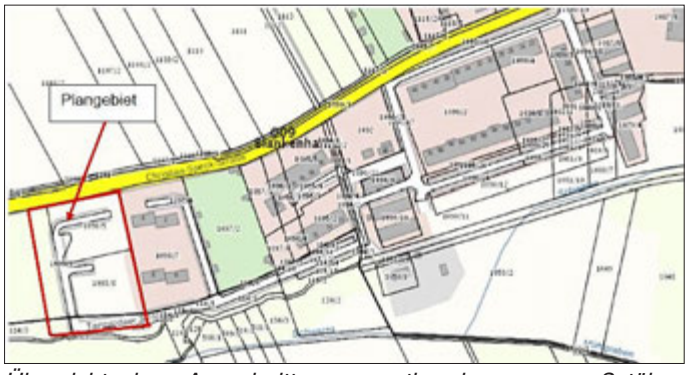

Übersichtsplan - Ausschnitt geoproxy.thueringen - unmaßstäblich (entnommen: 15.02.2019)

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ - Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 14. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung den **Aufstellungsbeschluss** zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Für die Planänderung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.
Folgende Flurstücke gehören zum räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung:
Gemarkung Blankenhain, Flur 6, Flurstücke 737/14, 737/15, 739/18, 739/19, 739/20, 739/21, 739/22, 743/12, 743/15, 743/13, 743/14, 744/12, 739/25, 739/24, 739/23, 743/9, 743/10, 743/11, 744/11, 763/3 (teilweise), 764/3 (teilweise).
Maßgebend ist das in nachfolgendem Planauszug gekennzeichnete Gebiet zwischen der Straße Am Hopfenberge und dem östlich verlaufenden Fuß- und Radweg. Der Fuß- und Radweg ist Bestandteil des Änderungsbereichs.

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ Blankenhain

1. Anlass und Inhalt der Planung
In dem als Mischgebiet festgesetzten Baufeld A06 ist etwa zur Hälfte eine Wohnbebauung entstanden. Zur Wahrung des Gebietscharakters ist im Bereich der östlichen, an den Fuß- und Radweg angrenzenden Flächen, die Ansiedlung von Gewerbe erforderlich. Konkret möchten zwei Gewerbetreibende die noch freien östlichen Grundstücke für die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern erwerben. Zur Verbesserung der gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche vorgesehen. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Zufahrtsmöglichkeiten über den östlich verlaufenden Weg geschaffen werden, da die vorhandenen Zufahrten über Stichstraßen für Gewerbeansiedlungen ungeeignet sind. Aus diesen Gründen macht sich eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Inhalt der 2. Änderung:

- Änderung der Zweckbestimmung von 2 im Geltungsbereich der 2. Änderung liegenden Abschnitten der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Nr. 6 von „Fuß-/ Radweg“ in „Mischverkehrsfläche“
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche der Planfläche A06, zur Gewährleistung einer besseren Bebaubarkeit

Nachrichtliche Übernahme:

- Das im Geltungsbereich der 2. Änderung liegende Flurstück 737/4 wurde geteilt und erhielt die Flurstücksnummern 737/14 und 737/15.

Außerhalb des Änderungsbereiches der 2. Planänderung gilt weiterhin der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in seiner vorliegenden 1. Änderung vom 18. Dezember 2003, genehmigt am 28.04.2004.

2. Ziele und Zwecke der Planung
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden, zur Wahrung des Gebietscharakters (Mischgebiet), die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen auf den noch freien Flächen der Planfläche A06 geschaffen.

3. Beschleunigtes Verfahren
Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil die Planänderung der Nutzung von Bauflächen und Freiräumen als Maßnahmen der Innenentwicklung dient (im Umfeld eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorliegt) und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Mit der Änderung wird die Nachverdichtung einer Baufläche ermöglicht, die nach den ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes kaum noch bebaubar wäre.
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um ein Vorhaben, welches eine Umweltprüfung erfordert. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen nicht vor.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit:
Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

4. Umweltprüfung:
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird ebenfalls abgesehen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 15.05.2020
gez. Kramer
Bürgermeister Dienstsiegel

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, GE „Rottdorfer Straße“, im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) - Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 14. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Unterlagen zusätzlich, auf der Website der Stadt Blankenhain, einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ in Blankenhain (ohne Maßstab)

Geltungsbereich der 2. Änderung

1. Inhalt der 2. Änderung:
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat folgenden Inhalt:

- Änderung der Zweckbestimmung von 2 im Geltungsbereich der 2. Änderung liegenden Abschnitten der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Nr. 6 von „Fuß-/ Radweg“ in „Mischverkehrsfläche“
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche der Planfläche A06, zur Gewährleistung einer besseren Bebaubarkeit

Nachrichtliche Übernahme:

- Das im Geltungsbereich der 2. Änderung liegende Flurstück 737/4 wurde geteilt und erhielt die Flurstücksnummern 737/14 und 737/15.

Außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Planänderung gilt weiterhin der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in seiner vorliegenden 1. Änderung vom 18. Dezember 2003, genehmigt am 28.04.2004.

2. Verfahrensstand sowie Ziele und Zwecke der Planung
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden, zur Wahrung des Gebietscharakters (Mischgebiet), die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen auf den noch freien Flächen der Planfläche A06 geschaffen.
Das Planverfahren zur 2. Änderung wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.
Die Planfläche der 2. Änderung ist im Flächennutzungsplan der Stadt Blankenhain als „gemischte Baufläche“ dargestellt. Von dem gegenwärtig laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für einzelne Teilbereiche, sind der Geltungsbereich der 2. Änderung oder unmittelbar angrenzende Flächen nicht betroffen. Die 2. Änderung wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
Am weiteren Verfahren wird die Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beteiligt. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt bzw. entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans (in der Fassung vom April 2020), mit Begründung, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020

in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar (§ 4a Abs. 4 BauGB). Internetadresse: www.blankenhain.de / Bekanntmachungen
Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden. Telefonische Anmeldung: 036459 44025 / 44019 oder 4400.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes vorgebracht werden dürfen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

4. Umweltprüfung
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB, abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 15.05.2020
Kramer
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information der Stadtkasse

Erinnerung Steuertermin 15.05.2020

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen des II. Quartals 2020 für die **Grundsteuer A, Grundsteuer B, Pachten und Gewerbesteuervorauszahlung** am **15.05.2020** fällig waren.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen anzugeben.**

Bankverbindung der Stadtverwaltung Blankenhain
Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden. Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter:
http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/formularservice.html
Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Information der Friedhofsverwaltung

Im Zeitraum vom 02. bis 30.06.2020 wird auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Blankenhain und der Ortsteile zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Standsicherheitskontrolle der Grabmale durchgeführt. Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Blankenhain ihrer Mitwirkungspflicht nach und Schäden oder Unfälle durch nicht standsichere Grabsteine können vermieden werden. Ein nicht standsicherer Grabstein kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Einerseits für denjenigen, der aufgrund dessen einen Schaden erleidet, andererseits für den Eigentümer, dieser ist verantwortlich für die Standfestigkeit und haftet für alle daraus resultierenden Schäden. Die gefährdenden Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen oder bei akuten Mängeln neben der Grabstelle abgelegt. Der Eigentümer ist verpflichtet die Standsicherheit fachgerecht wiederherzustellen, spätestens nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle durch die Friedhofsverwaltung.
Eventuelle Anfragen zur Standsicherheitskontrolle und anderen friedhofsspezifischen Themen können während der Sprechzeiten an die **Friedhofsverwaltung - Frau Reinhardt - Telefon 036459 44015 - gerichtet,werden.**

Stellenausschreibung

Security (m/w/d) im Freibad Blankenhain

Die Stadt Blankenhain sucht für unser Freibad - zwei Personen
Security (m/w/d)
Diese Stelle ist befristet für die Badsaison vom 01.07.2020 bis zum 31.08.2020 und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von je 28 Stunden zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllen der tarifrechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nach TVöD.

Das sind Ihre Aufgaben:
- Sicherstellung und Überwachung von Sicherheitsvorschriften und Einhaltung der hygienischen Maßnahmen
- Identifizierung von Gefahrenpotentialen
- Besucherzählungen

Das wünschen wir uns:
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- Freude im Umgang mit Menschen
- Bereitschaft an Wochenenden zu arbeiten
- selbstständige Arbeitsweise und ein gepflegtes Erscheinungsbild

Der Einsatz ist witterungsabhängig.
Bei Fragen können Sie sich gern im Vorfeld der Bewerbung an die Stadtverwaltung Blankenhain unter 036459 44018 wenden.

Die Tätigkeit (m/w/d) ist auch für interessierte Rentner-/innen geeignet.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 10.06.2020** als PDF-Datei per E-Mail an stadt@blankenhain.de oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenerfassung
Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für dem konkreten Bewerbungsverfahren zuständigen internen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.
Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.
Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.
Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit
Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich an uns.
Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an stadt@blankenhain.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain richten.

Blankenhain, 18.05.2020
Kramer
Bürgermeister

„Zustände wie in Neapel“ oder „einfach eine Schweinerei“-

das hört man von Anwohnern und Passanten, die an aufgetürmten Müllsäcke vorbeigehen. Und das kurz nachdem die Müllabfuhr da war. Gelbe Säcke werden gedankenlos an den Straßenrand gestellt und verbleiben dort bis zum nächsten Abholtermin. Hieran wird zurecht Anstoß genommen. Denn, stört es im Moment auch noch hauptsächlich das Auge, so ist spätestens mit den zu erwartenden steigenden Temperaturen in Bälde auch die Nase Zeuge einer Müllablagerung, wie sie nicht sein darf. Ganz zu schweigen von den Belästigungen durch angelocktes Ungeziefer oder herumliegenden Unrat aus beschädigten Säcken.
Um derartiges zu verhindern sagt die Blankenhainer Stadtordnung: „… gelbe Säcke, Mülltonnen und Altpapier dürfen nur am Vorabend der Entsorgungstermine ab 18 Uhr am Straßenrand abgestellt werden.“ Zuwiderhandlungen können und werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
Im Interesse und zum Wohle aller Bürger möchte das Ordnungsamt der Stadt Blankenhain Sie für dieses Thema sensibilisieren und auf die bestehenden Regelungen hinweisen.

Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen

Derzeit bestehen wieder Einsatzmöglichkeiten für 6 Monate im Bundesfreiwilligendienst im „Grünen Bereich“ **in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen**. Dies betrifft Freiwillige, die in der Vergangenheit schon 12 Monate Dienst geleistet haben und jetzt nochmals weitere 6 Monate Bundesfreiwilligendienst leisten möchten. Spätester Dienstbeginn wäre der 01.07.2020!

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist für viele Bürger interessant und lohnenswert.

JEDER BÜRGER KANN SICH ENGAGIEREN.
RENTNER: Bürger mit Rentenbezug (Altersrentner) können im BFD mitarbeiten. Das Taschengeld (200,00 €/Monat) kann neben der Rente bezogen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei ca. 20 Stunden.
BÜRGER OHNE EINKOMMEN: Durch den Einsatz im BFD werden Sie in der Dienstzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, Sie sind selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet, Sie erarbeiten sich Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.
BÜRGER MIT BEZUG VON ALG II: Sie können sich neben Ihrem ALG II 200,00 € anrechnungsfrei dazu verdienen. Zusätzlich werden Sie selbst in der Kranken- Renten- Pflege und Arbeitslosenversicherung angemeldet und erarbeiten sich nach der Dienstzeit Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.
JUGENDLICHE über 18 Jahre nach der Berufsausbildung oder Abitur als Alternative zum FSJ oder zum FÖJ: Sie können sich beruflich orientieren und erhalten neben dem Taschengeld auch weiterhin das Kindergeld.
SELBSTSTÄNDIGE/FREIBERUFLER oder BESCHÄFTIGTE, die Zeit und Spaß haben, sich für ca. 20 Stunden pro Woche im Rahmen des Freiwilligendienstes zu engagieren: Sie werden so auch unabhängig vom Alter in der gesetzlichen Rentenversicherung angemeldet und erhalten ein zusätzliches Taschengeld.
Freie Plätze gibt es zurzeit in den Bereichen gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Umweltschutz.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis 05.06.2020** in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4:

Frau Müller-Denner
99444 Blankenhain
Telefon: 036459 44013
Mail: u.mueller-denner@blankenhain.de

oder

Frau Stichling
Telefon: 036459 44027
Mail: k.stichling@blankenhain.de

Nichtamtlicher Teil

Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Computerkurse: PC Grundlagen, Multimedia & Internet (Grund- und Fortführungskurse)

Handarbeiten: Nähkurs mit Nähmaschine (Einsteigen- und Fortführungskurse)

Malen und Zeichnen: nach der „Bob-Ross“ Technik (Grund- und Fortführungskurse)

Sprachen: Englisch (Grund- und Fortführungskurse)

Gesundheit und Wohlbefinden: Qigong für Einsteiger

Fotografie: Digitalfotografie (Grundkurs)

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

Anmeldungen:
Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis (Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 63234

Blankenhain und Ortsteile

FFW Blankenhain

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain haben bis Mitte Mai bereits über 45 Einsätze absolviert. Bei größeren Einsatzlaagen haben die Ortsteilwehren tatkräftig unterstützt. Mit rund 100 Einsätzen im Jahr sind wir schon über dem Durchschnitt. Hier ein kleiner Überblick:

Patientenrettung mit der Drehleiter

Flächenbrand bei Saalborn am Golfplatz

Gasalarm in Geschäftsgebäude

Verkehrsunfall in der Innenstadt

Waldbrand unterhalb der Krakau

Wohnungsbrand in Bad Berka

Maskenspende an Blankenhainer Feuerwehr

Ein Paket mit 250 Einwegmasken zum Abdecken von Mund und Nase hat am 13. Mai 2020 der Geschäftsführer der Blankenhainer MV-Fördertechnik, Renzo Müller, an die Freiwillige Feuerwehr der Lindenstadt gespendet. Dankend nahm Fabian Peikow, Sicherheitsbeauftragter der Blankenhainer Wehr, die Masken entgegen, die die Floriansjünger im Einsatz und bei Ausbildungszwecken einsetzen werden. Immer wieder werden die Einsatzkräfte zum Beispiel auch zur Unterstützung des Rettungsdienstes als Tragehilfe gerufen, bei denen der Mund-Nasen-Schutz unabdingbar ist.

Fotos: medien-partner.net - Stefan Eberhardt

Seniorenzentrum Maria-Martha besteht seit 20 Jahren in Blankenhain

Corona-Krise ist besondere Herausforderung

Drei Ausbildungsplätze frei

Das Seniorenzentrum Maria-Martha besteht, komplett mit Neubau, seit fast 20 Jahren in Blankenhain. Höhen und Tiefen, viele Abschiede, auch Neuerungen in der Pflegefinanzierung, manchmal knappes Personal, aber vor allem das Bestreben, den etwa 63 alten Menschen jeden Tag so schön wie möglich zu gestalten, bestimmen seitdem das Leben und Tun im Haus.

„Wir haben schon viele Herausforderungen gemeistert. Doch die gegenwärtige Zeit ist eine besondere Prüfung“, sagt Einrichtungsleiterin Beate Berger und meint die Corona-Krise.

Im Haus sind seit acht Wochen sämtliche Besuche verboten, das Pflegepersonal arbeitet unter erhöhten Hygienebestimmungen, die durch Vorschriften und Auflagen festgelegt sind. Auch scheinbar banale Angebote, wie die Fußpflege, Physio- oder Ergotherapie und der Friseurbesuch müssen neu geregelt werden.

„Fast alle haben Verständnis für die Situation, vielen fällt das schwer, manche leiden darunter. Immerhin haben einige Bewohner sonst täglich Besuch, nun darf niemand mehr ins Haus kommen. Für absolute Ausnahmesituationen ist die Hausleitung bestrebt, eine Regelung zu finden. Die Angehörigen geben viele Dinge bei uns ab. Blumen, Geschenke und Schokolade, manchmal auch etwas Gebackenes. Man grüßt sich am Fenster und winkt. Doch die Einschränkungen bestehen ja auch im Haus. Das gemeinsame Essen, die Seniorennachmittage, der Gottesdienst,

vieles fällt aus. Doch alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, diese besondere Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten“, sagt Beate Berger.
Sie dankt allen, die das Haus seit Mitte März unterstützen, allen voran den Masken-Nähern in den Werkstätten Christopherushof in Altengesees, auch einzelne Angehörige und Mitarbeitende haben Mundschutz mitgebracht. Der Träger, die Diakonie Sozialdienst Thüringen, informiert über sämtliche Anordnungen und beschafft Hygienematerial. Die Mitarbeitenden sind zu höchster Vorsicht angehalten, wurden erneut geschult und sind dank eines Pandemieplanes auch für den Ernstfall vorbereitet.

Ausbildungsplätze zur examinierten Pflegefachkraft frei
Während in einigen Betrieben nun Kurzarbeit angesagt ist, gar Kündigungen drohen, erleidet die Altenhilfe keinen Einbruch. Es gibt viele alte Menschen, die meisten benötigen Hilfe und dafür wird gut ausgebildetes Personal gebraucht. Das Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain bietet drei jungen Leuten einen Ausbildungsplatz zur examinierten Pflegefachkraft an. Die Ausbildung beginnt am 1. September 2020. Voraussetzungen sind ein Realschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Schulabschluss, gesundheitliche Eignung und Freude an der Arbeit mit alten, hilfebedürftigen Menschen.
„Wir freuen uns auf interessierte Bewerberinnen und Bewerber und garantieren eine Ausbildung, die Professionalität mit Menschlichkeit verbindet und auch gut bezahlt wird“, sagt die Einrichtungsleiterin. Derzeit werden vier junge Leute im Haus ausgebildet. Die Verstärkung wird freudig erwartet.
Info/ Bewerbung: Beate Berger, Leiterin des Seniorenzentrums Maria-Martha
Schulberg 3, 99444 Blankenhain
Tel.: 036459 - 6303-01, Mail: B.Berger@diakonie-wl.de

Spielplatz in Krakendorf fertiggestellt!

Wir hatten die Gelegenheit wahrgenommen aus der ehemaligen Förderschule in der Karl-Liebknechtstraße in Blankenhain von Herrn Grafe ein Spielgerät zu erhalten. Es handelt sich um einen Spieleturm. Das war der Grundstein für die Erneuerung unseres gesamten Spielplatzbereiches. Der Spielplatz in Krakendorf ist ca. aus dem Jahre 1992 und verbraucht. Jetzt ging es daran, finanzielle Mittel zu beschaffen.

Foto: hat Isabell Daniel / Erwachsene: Andre Hünger, Tino Behr, Dennis Böttner, Karin Sorge / Kinder: Lucy, Kim, Jessica, Henri, Louis;

Entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes hat die Stadt Blankenhain eine Förderung der Pflege von Kopfbaumbeständen durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bewilligt bekommen. Hierfür hat sich der OTR ausgesprochen, Freiwillige aus unserem Ort haben das Projekt –Verschnitt der Kopfweiden-übernommen. Die ersten 1.400,00 € waren sicher. Die Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement bewilligte unseren Antrag auf 3.000,00 € und vom Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erhielten wir Lottomittel in Höhe von 4.300,00 €. Mit viel Engagement, unzähligen Stunden in Eigenleistung haben Fachkräfte im Ort und das ortsansässige Bauunternehmen, mit Bereitstellung von Maschinen, zielbewusst das Projekt unterstützt. Die fleißigen Helfer wurden durch die Nachbarin, Heidi Böttner, umsorgt und verpflegt, so gab es u.a. Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.
Begonnen wurde im Dezember mit dem Abtragen der verschlissenen Spielgeräte. Da das Wetter noch offen war, konnten wir nach unserem erstellten Plan die Fundamente für die geplanten Spielgeräte setzen. Die Fläche wurde dann mit gewaschenem Kies, entsprechend der Empfehlung unseres TÜV-Sachverständigen ausgelegt. Es erfolgte der Kauf von Schnitt- und Rundholz, sowie Pfosten für die Restaurierung des Spieleturms.
Am Spieleturm wurden eine Edelstahlrutsche, eine Wackelbrücke und eine Kletterwand angebracht. Innerhalb von 2 Stufen (Etagen) können die Kinder jetzt spielen. Auch eine Federwippe, eine Hängenetzschaukel und eine Doppelschaukel werden die Kinder zum Spielen anlocken.
Wir danken allen Helfern, die uns mit handwerklichem Geschick unterstützt haben. Besonderer Dank gilt auch der Baufirma Tino Behr, der Stiftung Blankenhain für ehrenamtliches Engagement, dem Feuerwehrverein Krakendorf/Rettwitz e.V., Stadträtin Steffi Geyer, der Firma Grafe, der LELG Hochdorf e.G. und dem Freien Spielplatzprüfer Chris Küster.

Sorge
Ortsteilbürgermeisterin

Seeteich Blankenhain

Seit Februar dieses Jahres waren wieder einige Aktivitäten auf dem Gelände des von der NABU-Stiftung verwalteten „Seeteiches Blankenhain“ zu beobachten. Wie Sie sicher bereits aus Pressemitteilungen des vergangenen Kalenderjahres entnehmen konnten, fand erstmals 2019 eine Beweidung dieses Areals durch 2 Wasserbüffel statt. Dadurch soll einer unkontrollierten Ausbreitung des Schilfbewuchses entgegengewirkt werden und die „natürliche Beeinflussung“ der Schilflandschaft neue Lebensräume für andere am Wasser lebende Tierarten eröffnen.

Aktuell befinden sich die Büffel noch in ihrem Winterquartier, sodass die Zeit für die Umsetzung einiger geplanter Veränderungen, wie z.B. die Neuanlage des Grenzzaunverlaufes für das „Büffelterrain“, intensiv genutzt werden musste. Auf Initiative des Landschaftspflegeverbandes „Mittelthüringen“ fanden sich viele freiwillige, fleißige Helfer, die mit viel Engagement, Ausdauer und Tatkraft die teilweise körperlich sehr schwere Arbeit bewältigten und die Voraussetzung dafür schufen, das auch in diesem Jahr die Wasserbüffel (diesmal mit Nachwuchs) wieder das Biotop „Seeteich Blankenhain“ durch ihr eindrucksvolles und respekteinflößendes Erscheinungsbild bereichern werden.
Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen beteiligten fleißigen Helfern herzlich bedanken, die uneigennützig viele Stunden ihrer freien Zeit investiert haben, um einen großartigen Beitrag für die Bereicherung unseres städtischen Umfeldes zu leisten. Ein weiterer Dank geht an die Firma LFD Kirsch aus Blankenhain, die unentgeltlich Holzhaufen mulchte, welche nach der Kopfweidenpflege auf dem Gelände lagen.
Über zukünftige Planungen und Aktionen auf dem Areal des Seeteiches werde ich Sie in weiteren Artikeln informieren.

Dr. med. Matthias Pollok
(Schutzgebietsbetreuer)

Vereine

40 Jahre Kampfkunst von Shifu Martin Wolf

In diesem Jahr feiert der Wu Dao - Blankenhain e.V. ein ganz besonderes Jubiläum.
Dies ist das 40-jährige Kampfkunst-Jubiläum unseres Großmeisters Shifu Martin Wolf.
Shifu Martin Wolf begann seine „Kampfkunst-Laufbahn“ am 28.04.1980 bei seinem Meister Helmut Spierings.
Meister Helmut Spierings unterrichtete zeitgleich 3 verschiedene Kampfkunstsysteme.
Dies waren:

- Chan Shaolin Si
  (Nord Shaolin Drachen Kung Fu)
- Zi Wei Shu (Chinesische Selbstverteidigung) und
- Jiu Jitsu (Japanische Selbstverteidigung).

Am 25. Mai 1983 legte Martin Wolf in den von Meister Helmut Spierings unterrichteten Systemen „Chan Shaolin Si“ und „Zi Wei Shu / Dju Su“ in Anwesenheit und auf Empfehlung seines Meisters bei Großmeister Minh Tah Yao, der damals bereits Träger des 10. Meistergrad war, seine Prüfung zum 1. Meistergrad mit Erfolg ab.
Dies ist in dieser Konstellation bisher in Deutschland einmalig, da die Ausbildung im Chan Shaolin Si normalerweise mindestens zwischen fünf und sieben, in der Regel jedoch zehn Jahre dauert.
Seitdem ist einige Zeit vergangen und es hat sich sehr viel getan.
Für uns in Blankenhain ist wichtig, dass am 13.09.2009 von Meister Martin Wolf sowie einigen seiner Übungsleiter in Blankenhain ein neuer Verein, der „Wu Dao - Blankenhain e.V.“ gegründet wurde, der seit August 2010 im Vereinsregister der Stadt Weimar als gemeinnütziger Verein eingetragen ist.
Die Funktionen unseres Großmeisters im Wu Dao - Blankenhain e.V. sind:

- Präsident & Aufsichtsratsvorsitzender des Vereins
- Hauptlehrer für Kampfkunst
- Lehrer für Qi Gong / Entspannung
- Präventionstrainer
- Ausbilder für Übungsleiter

In den nunmehr 40 Jahren seiner aktiven Kampfkunstlaufbahn hat sich Großmeister Martin Wolf viele Meistergrade konsequent und hart erarbeitet.
Des Weiteren besitzt er für die Systeme Shen Xin Dao© Gründer, Shaolin Qi Gong, Chan Meditation, Stockkampf und Frauenselbstverteidigung die Lehr- & Ausbildungsbefugnis.
Obwohl der Unterricht von Großmeister Martin Wolf nicht wettkampfbezogen ist, konnten sich seine persönlichen Erfolge und die seiner Schüler auf nationalen und internationalen Meisterschaften immer sehen lassen.
Bei insgesamt 14 Turnieren errang Shifu Martin Wolf persönlich mehrere Gold-, Silber- und Bronzemedaillen und erlangte dabei internationale und nationale Meister-Titel.
Seine Schüler gewannen In Summe in den Jahren 1991 - 2019 mit 103 gestarteten Schülern bei 46 Turnieren insgesamt 368 Gold-, Silber- und Bronzemedaillen. Dadurch konnten von seinen Schülern ebenfalls internationale und nationale Titel errungen werden.
Wir hoffen, dass uns unser Großmeister noch viele Jahre erhalten bleibt und unsere Schüler weiterhin mit der bei ihm sprichwörtlichen Sorgfalt und Tiefe unterrichtet.

Weitere Informationen:

Wu Dao - Blankenhain e.V. - Telefon: 036459 61449
WuDao-Blankenhain@t-online.de
www.wu-dao-blankenhain.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain
Verantwortlich für den amtlichen:
Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,
E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Karin Bursch, erreichbar unter Tel.: 0175 3610184, E-Mail: k.bursch@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain
Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.